

Datum: 07.10.2019
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 855.12
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Gemeinderat 22.10.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan Einschlag 2020
 Nutzungsplan nach Sorten 2020
 Sonstige Maßnahmen 2020

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe: 5550

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Dem Nutzungsplan und dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Vom Staatlichen Forstamt Esslingen wurde der aus dem Forsteinrichtungswerk 2017 – 2026 entwickelte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 bestehend aus dem Nutzungs- und Kulturplan übergeben.

Die Betriebszahlen wurden aus dem Forsteinrichtungswerk abgeleitet. Der entsprechende Beschluss wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2017 gefasst.

Der jährliche Betriebsplan ist nach § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Forsteinrichtung 2017 – 2026 lauten die Planzahlen für die jährliche Nutzung:

	2017 – 2026	jährlich	2020 geplant	geplant 2019
Vornutzung planmäßig	4.200	420	0	1.155
Vornutzung zufällig				
Haupt- u. Dauerwaldnutzung planmäßig	7.300	730	800	0
Haupt- u. Dauerwaldnutzung zufällig				
Summe	11.500	1.150	800	1.155

Der Nutzungsplan 2020 sieht eine Nutzung von 800 fm vor. Die Durchforstungsfläche beträgt ca. 1,42 ha. Dabei fallen ca. 60 fm Nadelholz und 740 fm Laubholz (v.a. Eiche und Buche) an, davon werden für den örtlichen Brennholzbedarf 140 fm als Polterholz zur Verfügung gestellt.

Der ATU hat am 12.04.2016 (GRV 56/2016) anlässlich der Forsteinrichtungserneuerung 2017-2026 die Schlüsselindikatoren zur Walderhaltung, gesunden Waldökosysteme, Artenvielfalt, Schutzfunktion, Sozialfunktion Produktionsfunktion und Haushaltsfunktion und die Eigentümerziele anhand eines Fragekataloges beschlossen.

Zusammenfassung der Zielsetzung:

- Waldfläche erhalten
- Naturverjüngung
- Einführung eines Alt- und Totholzkonzepts
- permanente Rückegassen
- Feinerschließungsrichtlinie
- Schutzwälder

Daraus ergeben sich folgende Planungsfestlegungen:

- begrenzen des Holzeinschlags auf 8,7 Efm/Jahr und Hektar
- Abbau des hohen Nutzungspotentials von Altholz und damit leichter Abbau des Holzvorrats insgesamt zur Reduzierung des Sturmrisikos
- etablieren der klimatoleranten Baumarten, besonders Douglasie und Tanne
- aufhalten des Nadelholz-Rückgangs
- leichte Zunahme der Anbaufläche und Verjüngungsfläche
- durch Naturverjüngung hoher Anteil der nachrückenden Waldgeneration
- konstante Investitionen im Forsteinrichtungszeitraum
- beibehalten eines positiven Betriebsergebnisses

	Haushaltsplan			Rechnungsergebnis		
	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2010	56.000	39.100	+ 16.900	77.786	47.168	+ 30.618
2011	58.000	49.600	+ 8.400	65.114	44.276	+ 20.838
2012	57.700	45.800	+ 11.900	58.800	44.251	+ 14.549
2013	55.200	41.700	+ 13.500	63.727	38.042	+ 25.685
2014	59.500	46.200	+ 13.300	49.173	27.466	+ 21.707
2015	53.100	36.000	+ 17.100	97.608	48.635	+ 48.973
2016	51.500	36.500	+ 16.000	70.414	43.243	+ 27.171
2017	77.700	76.600	+ 1.100	119.739	85.618	+ 34.121
2018	60.900	56.800	+ 4.100	61.383	59.158	+ 2.225
2019	84.600	139.800	- 55.200			
2020	34.600	32.900	+ 1.700			

Im Jahr 2019 mussten im Bereich „östliche Rißhalde“ (angrenzend an die Wohnbebauung Weinbergstraße 72-84) erhebliche Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen, sowie in der Kanalstraße und an der Bahnlinie.

Die Erlöse durch Holzverkauf reichten bei weitem nicht aus, die Kosten für Fällung, Aufarbeitung und Abfuhr auszugleichen.

Entsprechend wurde im Nachtragsplan 2019 der Ansatz bei Holzverkaufserlöse und Holzeinschlag erhöht. Die Maßnahmen waren kurzfristig durchzuführen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Im Jahr 2020 ist als zusätzliche Maßnahme eine Kultursicherung auf der Fläche (0,1 ha) vorgesehen, auf der in 2017 und 2018 eine Neupflanzung von Eichen erfolgt ist. Die Kosten dafür betragen geschätzt 200 €.

Die Gemeinde wird sich im Gemeindewald an einer Bodenschutzkalkung beteiligen, die vom Kreisforstamt koordiniert wird. Der Staatswald und die umliegenden Kommunalwälder sollen flächendeckend eine Bodenschutzkalkung erfahren. Im Jahr 2020 werden Bodenproben gezogen und analysiert. Die Kalkung soll dann im Jahr 2021 erfolgen.